

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0122/2017	

Einwohneranfrage

Frau L.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Fragen zum Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal

I. Sachverhalt

Aus den Informationen der Verbandsversammlung des TAVEE am 23.10.2017 und der vorangegangenen Werkausschusssitzung wurden vorangehende Presseinformationen bestätigt, dass auf Grund der Finanzschwäche des TAVEE, insbesondere wesentliche im Abwasserbeseitigungskonzept des TAVEE gemäß § 58a Thüringer Wassergesetz enthaltene Baumaßnahmen zur Gewährleistung der mittel- und langfristigen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet nicht planmäßig und unter Umständen nur mit einer Verzögerung von 10 und mehr Jahren erbracht werden können, wenn nicht durch das Landesverwaltungsamt eine bisher verweigerte Neuverschuldung (wegen zu hoher bereits bestehender Schulden) genehmigt wird.

II. Fragestellung

1. Wie will der TAVEE in dieser Situation mittel- und langfristig noch seinen Verpflichtungen der Abwasserentsorgung nach den gesetzlichen Grundlagen, den geltenden technischen Standards und dem Wirtschaftlichkeitsgebot im Verbandsgebiet nachkommen?
2. Entspricht die Aufhebung des Bescheides des TAVEE von 2012 über eine Fehlbedarfsumlage in Höhe von ca. 8,9 Mio € gegenüber der Stadt Eisenach durch die Verbandsversammlung des TAVEE vom 24.03.2014 und die Bestätigung der Verfahrensweise in der Verbandsversammlung des TAVEE am 27.06.2016 unter Beachtung der finanziellen Situation des TAVEE und deren Folgen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und den Prämissen des Konsolidierungskonzeptes? (unter Beachtung 3 weiterer betroffener Kommunen beträgt der Gesamtbetrag ca. 12,5 Mio €. Ab 2018 sollen nun die Bürger durch höhere Gebühren und Beiträge belastet werden).

Frau L.
99817 Eisenach